



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

06.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krabbe
Telefon: 492 67 26
KrabbeM@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Planänderung zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals Kanalstufe Münster zur Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche „Coerheide“ bei DEK-km 74,600

Beratungsfolge

13.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der beantragten Planänderung zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals Kanalstufe Münster zur Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche „Coerheide“ (s. Anlage 1 und 2) bei DEK-km 74,600 auf Grundlage der beigefügten Aufstellung (s. Anlage 3) zu.
2. Bestandteil des Beschlussvorschlags ist Anlage 3. Die Anregungen und Bedenken der Verwaltung sind Grundlage der Zustimmung.
3. Die Stadt Münster regt an, den Bereich der Deponie „Coerheide“ nach Abschluss der Arbeiten für die Naherholung zu öffnen und in Abstimmung mit der Stadt und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung ein geeignetes Gestaltungskonzept für ein Naherholungsgebiet für die Öffentlichkeit zu entwickeln und umzusetzen. Damit ist der Antrag A-N 0005/2008 der Bezirksvertretung Münster-Nord (s. Anlage 4) erledigt.
4. Der Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW (Errichtung einer Photovoltaikanlage und Beteiligung der Bürger bei der Planung und Gestaltung eines Naherholungsgebietes auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes, s. Anlage 5) wird bzgl. des Antragsanliegens zur Planung und Gestaltung eines Naherholungsgebietes gefolgt und bzgl. der Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht gefolgt, weil nach dem bestehenden Planungsrecht die Anlage nicht genehmigungsfähig wäre. Die Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen, da es sich um eine Baumaßnahme des Bundes handelt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Den Antrag auf Planänderung für die Erweiterung und Erhöhung der Bodenablagerungsfläche auf der ehemaligen Standortschießanlage Coerheide bearbeitet das Wasserstraßen Neubauamt (WNA) Datteln, das unter anderem auch für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanales (DEK) im Bereich der Kanalstufe Münster (Schleuse) und der Kanalüberführung Ems (KÜ) zuständig ist. Die hierzu eingereichten Unterlagen beziehen sich auf die Planfeststellung zum Ausbau der Kanalstufe Münster (Schleuse) 2009 und beschreiben, welche Veränderungen zu erwarten sind, wenn zusätzliche Bodenmengen, überwiegend aus dem Bau der Kanalüberführung Ems, auf der Fläche Coerheide dauerhaft abgelagert werden.

Die bisherige Basis der Bodenablagerung Coerheide besteht aus 350.000 m³ Boden. Diese sind dort dauerhaft abgelagert und stammen mit einem Volumen von 320.000 m³ aus dem Bau der Schleuse Münster sowie mit 30.000 m³ aus dem Bau der Umschlagstelle Amelsbüren (Hansa-Business-Park). Beide Ablagerungen sind durch entsprechende Planfeststellungen genehmigt. Auch ca. 250.000 m³ Boden aus dem laufenden Baubetrieb der Umfahungsstrecke Ems sind aktuell, aber temporär, auf der Deponie zwischengelagert.

Zusätzliche Bodenmassen, für die das vorliegende Planänderungsverfahren eingeleitet wurde, resultieren aus einer neuen Mengenberechnung des WNA und in erheblichem Maße aus der Anregung der Stadt Münster (s. Vorlage V/0818/2011/1. Erg Dortmund-Ems-Kanal – Kanalüberführung) zum KÜ. Gem. dieser Vorlage hat der Hauptausschuss am 14.12.2011 folgenden Beschluss gefasst: *„Die Stadt Münster empfiehlt dem Wasserstraßen-Neubauamt-Datteln WNA auf den Rückbau der provisorischen Umfahungsstrecke im Bereich des KÜ Los 13 a zu verzichten und das Areal der Kanalinsel auf Grundlage der beigefügten Gestaltungsskizze (Anlage 1 [der Vorlage V/0818/2011/1. Erg.]) nach Abschluss der Bauarbeiten herzustellen.“*

Die Forderung der Stadt zum Erhalt der temporären Kanalüberführung verfolgt landschaftspflegerische Ziele. Sie legt den Fokus auf die Naherholung und den Naturschutz für das Gebiet der Stadt Münster südlich der Ems und fordert die Entwicklung eines ökologisch wertvollen Landschaftsraumes mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bürger. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen sich Charme und Wert des Landschaftsraumes KÜ wieder entfalten. Insbesondere will der Beschluss vermeiden, dass die temporäre Umfahrung verfüllt wird und zusätzlich Bodenablagerungen, die das Landschaftserlebnis wie auch das Landschaftsbild erheblich belasten, zwischen den Fahrten deponiert werden. Diese Bodenmengen müssen somit auf der Deponie Coerheide abgelagert werden. Im Übrigen können mit dem Verbleib des Bodens Kosten des WNA in Höhe von 1,5 bis 2,0 Mio. Euro eingespart werden, da der Rücktransport entfallen kann.

Für die Deponie Coerheide beantragte die Stadt Münster beim WNA Datteln gem. Beschlusspunkt 2. der vom Hauptausschuss beschlossenen Vorlage V/0818/2011/1. Erg., *„den notwendigen Bodenaushub **auf max. 6 m Höhe** dauerhaft abzulagern, landschafts- und naherholungsgerecht zu modellieren und zu begrünen.“*

Im Zuge der vorliegenden Planänderung wurden aus den genannten Gründen die Bodenmassen einem neuen Bodenmanagement (s. Tabelle 1) unterworfen. Es wird beantragt, dass der temporäre Bodenanteil der Kanalüberführung (Nr. 1 Tab. 1) zukünftig dauerhaft auf der Ablagerungsfläche der ehemaligen Standortschießanlage Coerheide verbleibt und 258.000 m³ (Nr. 2 + 3 + 4 – 5 Tab. 1) als zusätzliche Bodenablagerung hier konzentriert werden. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von 508.000 m³, das sich in 207.000 m³, die auf der planfestgestellten Ablagerungsfläche verbleiben und 301.000 m³, die auf der Erweiterung an der ehemaligen Standortschießanlage abgelagert werden sollen, aufteilt (s. Anlage 1). Damit kann auf den Rückbau der provisorischen Umfahrung am KÜ entsprechend dem Vorschlag der Stadt Münster verzichtet werden.

Tabelle 1: Mengen der Bodenablagerung		
Nr.	Veranlassungen	Mengen
1	Bodenaushub zur Herstellung der Umfahrung gem. Planfeststellung 2009 (Ablagerung temporär)	250.000 m ³
2	Streckenausbau Los 13a Neubau Doppeltrug Sicherheitstore (Bau voraussichtlich 2025)	151.000 m ³
3	Zusätzlicher Lieferboden beim Bau der Umfahrung aufgrund technischer Anforderungen	62.000 m ³
4	Abtrag des Hügels zwischen den Fahrten	95.000 m ³
5	Rücktransport von Verfüllboden südlich der Ems in die Restfläche der Umfahrung bzw. in die Umfahrung	- 50.000 m ³
6	Summe Dauerhafte Ablagerung auf der Deponie Coerheide	508.000 m³

Die vorgeschlagene neue Höhe der Deponie ist mit 69,35 mNN angegeben. Gegenüber der Planfeststellung von 2009, die 63,75 mNN erreicht hätte, erhöht sie sich um 5,60 m. Damit bleibt die geplante Höhe unterhalb der Höhe der umgebenden Bäume. Der Deponiekörper erscheint somit nicht als Landmarke, sondern bleibt auch zukünftig hinter den umgebenden Bäumen verdeckt.

Die vorgelegte Deponieplanung stellte das WNA Datteln auf einem Ortstermin am 07.06.2017 der Bezirksvertretung Nord vor. Es visualisierte und erläuterte die geplanten Auswirkungen an Hand von Markierungen auf der Deponie und der ehemaligen Standortschießanlage und stand für Fragen zur Verfügung. Die Mitglieder der BV Nord fassten ihr Meinungsbild zum Ortstermin unter Punkt 5.3 des Protokolls in der Sitzung am 27.06.2017 zusammen. Einstimmig beschlossen sie folgende Formulierung:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord favorisiert die Ablagerungsvariante 1 (entspricht der nun im Verfahren befindlichen Planung) und bittet das WNA, das Gelände der Deponie für Münster als Naherholungsgebiet zu entwickeln und zugänglich zu machen.“

2. Entscheidungsvorschlag

Aus Sicht der Verwaltung wird der beantragten Planänderung zugestimmt. Sie entspricht dem Vorschlag des WNA, der auch von der BV Nord mitgetragen wird, und konzentriert die diskutierten Bodenmassen auf einer bereits vorhandenen Ablagerungsfläche. Die ebenfalls notwendige Erweiterung der Ablagerungsfläche verursacht zwar Eingriffe in Natur und Landschaft, doch können diese auf der Fläche der ehemaligen Standortschießanlage gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) ortsnah kompensiert werden.

Angeregt wird zudem, dass der Bereich der Deponie Coerheide nach Abschluss der Ablagerung für die Naherholung geöffnet wird und das WNA eine Planung für die Nutzung mit der Verwaltung der Stadt Münster und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abstimmt und umsetzt.

Dem Antrag A-N 0005/2008 der Bezirksvertretung Münster-Nord (s. Anlage 4) wird gem. Beschlusspunkt 3. der vorliegenden Vorlage gefolgt. Ebenso gefolgt wird gem. Beschlusspunkt 3. dem Antragsanliegen der Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW bzgl. der Beteiligung der Bürgerinnen

und Bürger bei der Planung und Gestaltung eines Naherholungsgebietes auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes (s. Anlage 5).

Dem Anliegen der Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der Bodendeponie Coerheide wird allerdings aus nachfolgenden Gründen nicht gefolgt:

- Bei einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage handelt es sich nicht um eine gem. § 35 BauGB privilegierte Nutzung im Außenbereich. Für ihre Realisierung auf Freiflächen bedarf es für den angeregten Standort der Bodendeponie Coerheide einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster durch den Rat mit der Darstellung eines neuen „Sondergebiets“ gem. § 11 (2) BauNVO oder einer „Versorgungsfläche“ nach § 9 (1) Nr.12 BauGB und / oder als „Fläche für Versorgungsanlagen“ gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB.
- Gem. Ziel 8.2 des geltenden Regionalplans Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - ist die Darstellung von „besonderen Bauflächen“ für Photovoltaik-Anlagen in den kommunalen Flächennutzungsplänen nur ausnahmsweise innerhalb von dargestellten „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen“ sowie von „Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ zulässig, wenn es sich u.a. um Halden oder Deponien (Aufschüttungen) handelt, deren Rekultivierungsaufgaben dies zulassen.
- Der Bereich der Bodendeponie Coerheide ist im geltenden Regionalplan Münsterland als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und überlagernd als „Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ dargestellt (s. Anlage 6).
- Aus Sicht der Verwaltung ist für den Bereich der Bodendeponie Coerheide / ehemalige Schießanlage künftig ihre Naherholungsfunktion für die Bevölkerung sowie ihre natur- und landschaftsräumliche Vernetzungsfunktion zwischen den Waldgebieten nördlich von Coerde („Waldpark Coerheide“) und dem weiter nördlich gelegenen FFH-Gebiet „Rieselfelder“ höher-rangig zu bewerten gegenüber der Schaffung einer neuen „Sonderbaufläche“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage an dieser Stelle. Als räumlich besser geeignet für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage wird der westlich benachbarte und bereits im FNP als „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ dargestellte Bereich der städtischen Zentraldeponie errichtet.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck

Stadtrat

Anlagen:

1. WNA Datteln Lageplan
2. WNA Datteln LBP Maßnahmenplan
3. Stadt Münster Stellungnahme der Verwaltung
4. Stadt Münster Antrag A-N 0005/2008 der Bezirksvertretung Münster-Nord
5. Stadt Münster Anregung Nr. 2018-00063 gem. § 24 GO NRW
6. Ausschnitt aus dem geltenden Regionalplan Münsterland